

- Die Völkerrechtsschranken für die Bodenpolitik ergeben sich aus der Einbettung jedes Landes in ein Netz von internationalen Beziehungen. Damit einschlägige Mittel und Regelungen auch im Aussenverhältnis des Landes zu anderen Staaten Bestand haben können, braucht es eine Rücksichtnahme auf eingegangene völkerrechtliche Vereinbarungen. Bislang haben solche Völkerrechtsschranken die lichtensteinische Bodenpolitik nicht spezifisch in die Pflicht genommen; mit dem EWR-Beitritt des Fürstentums gewinnen völkerrechtliche Limiten jedoch auch im Bereich der Bodenpolitik an Gewicht. Summa summarum zeigt sich, dass eine Reihe von Schranken den bodenpolitischen Gestaltungsspielraum einengt und dass eine Fülle von – hier nur cursorisch vorgestellten – Sachzwängen den geordneten Umgang mit dem Boden zu einer enormen Herausforderung werden lässt.

5. Bodenpolitisches Fazit

Wenn auch der Spielraum, drohenden Verfallserscheinungen im Wege einer offensiven Bodenpolitik entgegenzutreten, als eher bescheiden zu qualifizieren ist, erscheint es dennoch im wahrsten Sinne des Wortes überlebenswichtig, das Kunststück zu wagen, zwischen den zahlreichen Grenzmarken des bodenpolitischen Aktionsfeldes hindurchzusteuern und aktiv Bodenpolitik zu betreiben; wobei in diesem Falle Politik als Kunst der Koexistenz durch friedlichen Interessensausgleich verstanden sei.

Inaktivität dagegen würde dem Hingraavidieren zu einem entropischen Zustand der Bodenordnung Vorschub leisten. Vor allem wenn die latent schwelenden Probleme weiter tabuisiert und nicht klar angesprochen werden, ist zu befürchten, dass niemand nachhaltige, auf Abhilfe sinnende Initiativen ergreift.

Die angedeuteten Schwierigkeiten, zu einem gedeihlichen Umgang mit dem Boden zu gelangen, sind freilich keineswegs schicksalhaft, zumal immer mindestens zwei Möglichkeiten bestehen, einem Problem beizukommen: entweder man eliminiert dessen Ursachen, oder man beseitigt dessen Folgen

- An der Wurzel sind die Übel vermutlich nur durch langfristige Strategien zu packen. Letztere müssten vorwiegend auf ein grundlegendes, die ganze Bevölkerung erfassendes Umdenken abzielen, damit die gemeinschaftliche Dimension der Bodennutzung einen anderen